



**Stadtgemeinde
Laa an der Thaya**



COMMUNITY NURSING

NAH FÜR DICH. DA FÜR DICH.

Pflegegeld

Antragstellung

& Vorbereitung auf die Begutachtung

Telefon: 02522/2501 607

cn@laa.at



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU

Inhaltsverzeichnis

Kurzinfos zum Thema Pflegegeld	1
Pflegegeldeinstufung	2
Stufen und Höhe des Pflegegeldes	2
Mindesteinstufungen	2
Messung des Betreuungsaufwandes.....	3
Vorbereitung auf die Begutachtung	4
Für die Begutachtung sollten sie folgende Unterlagen vorbereiten	4
Wichtige Tipps zum Schluss	5

Kurzinfos zum Thema Pflegegeld



Voraussetzungen

- Es besteht eine körperliche, geistige oder psychische Behinderung oder eine Sinnesbehinderung bei der ein ständiger Betreuungs- oder Hilfebedarf erforderlich ist (min. 65h/Monat)
- Dieser Bedarf besteht für voraussichtlich mindestens 6 Monate
- Der gewöhnliche Aufenthalt liegt im Inland



Antragstellung

Für das Pflegegeld muss ein Pflegegeldantrag gestellt werden. Die unterschiedlichen Versicherungsträger haben eigene Formulare dafür. Der Antrag kann aber auch formlos gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt über die pensionsauszahlende Stelle.



Pflegegeldbegutachtungen

Bei einer Pflegegeldbegutachtung kommt ein Arzt oder eine Pflegefachkraft mit der Ausbildung zum Pflegegeldbegutachter zu Ihnen nach Hause. Diese erheben mittels Fragen und körperlicher Begutachtung den aktuellen Pflegebedarf und teilen ihn Ihrer Versicherung mit.



Pflegestufen

Stufen und Höhe des Pflegegeldes

Es gibt 7 Pflegegeldstufen. Die Einstufung erfolgt nach dem **monatlichen** Ausmaß des Pflegebedarfs in Stunden. Das Pflegegeld ist steuerfrei – Sie erhalten es also ohne Abzüge.

Stufe	Erforderliche Stunden	Pflegegeld
1	mehr als 65 Stunden	192,00 €
2	Mehr als 95 Stunden	354,00€
3	Mehr als 120 Stunden	551,60€
4	Mehr als 160 Stunden	827,10€
5	Mehr als 180 Stunden + zusätzlicher außergewöhnlicher Pflegeaufwand (dauernde Bereitschaft einer Pflegeperson)	1123,50€
6	Mehr als 180 Stunden + nicht planbare Betreuungsmaßnahmen (Tag und Nacht) ständige Anwesenheit erforderlich	1568,90€
7	Mehr als 180 Stunden + keine zielgerichteten Bewegungen der 4 Extremitäten möglich	2061,80€

Fixe Pflegestufen – Mindeststufen:

Gewisse Personengruppen bekommen aufgrund ihrer Einschränkungen eine Mindesteinstufung – je nach Einschränkungen kann die Stufe auch höher ausfallen.

- Stark sehbehinderte Menschen – Pflegestufe 3
- Blinde Menschen – Pflegestufe 4
- Taubblinde Menschen – Pflegestufe 5
- Rollstuhlfahrer, die den Rollstuhl noch selbst bedienen können – Pflegestufe 3-5



Messung des Betreuungsaufwandes:

Bei der Feststellung der Pflegestufe durch den Begutachter werden unter anderem folgende Punkte berücksichtigt:

Stunden	Unterstützungsleistung
20	An- und Auskleiden (komplette Übernahme)
10	An- und Auskleiden (Teilhilfe)
5	An- und Auskleiden (wenige Handgriffe)
10	Ausschließlich Auswahl der Kleidung
15	Mobilitätshilfe im engeren Sinn
25	Tägliche Körperpflege
4	Baden oder Duschen
2,5	Haare waschen und föhnen, Rasur
0,5	Maniküre und Pediküre
30	Zubereitung von Mahlzeiten
30	Einnahme von Mahlzeiten (auch Sondennahrung)
30	Verrichtung der Notdurft
5	Aufforderung zur Verrichtung der Notdurft
2,5	Kontrolle und Reinigung nach Verrichtung der Notdurft
10	Entleerung und Reinigung der Zimmertoilette
20	Reinigung bei Inkontinenten Patienten
3	Einnehmen von Medikamenten
5	Verabreichung von subcutanen Injektionen (z.B. Insulin)
10	Mobilitätshilfe im weiteren Sinn
10	Herbeischaffen von Lebensmitteln, Medikamenten...
10	Reinigen der Wohnung und Gebrauchsgegenstände
10	Pflegen der Leib- und Bettwäsche
10	Motivationsgespräche
45	Erschwerniszuschlag (besondere Herausforderungen z.B. bei Demenz)



Vorbereitung auf die Begutachtung

- Nach dem Antrag kann es **4-6 Wochen** dauern bis die Begutachtung stattfindet
- Sowohl **Ärzte als auch diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger** können die Begutachtung durchführen
- Die Begutachtung wird **schriftlich angekündigt**
- Bei der Begutachtung darf eine **Vertrauensperson** dabei sein
- Ein **Pflegetagebuch** hilft dem Begutachter einen besseren Eindruck der Situation zu erhalten

Es ist ein Unterschied ob ein anderer Mensch dich nur wäscht und seine Arbeit tut, oder dich pflegt und deine Seele berührt.

Für die Begutachtung sollten Sie folgende Unterlagen vorbereiten:

- Pflegetagebuch (wird empfohlen)
- Pflegedokumentation bei bestehender Betreuung durch Pflegedienste
- Aktueller Arztbrief
- Facharztbriefe
- Unterlagen von Krankenhausaufenthalten
- Medikamentenverordnung vom behandelnden Arzt oder Krankenhaus



Wichtige Tipps zum Schluss:



Führen Sie ein Pflegetagebuch:

Das Pflegetagebuch hilft Ihnen die Herausforderungen zu dokumentieren und muss bei der Entscheidung um das Pflegegeld mitberücksichtigt werden.



Sprechen Sie auch schamhafte und schwierige Themen an:

Gerade Themen wie zum Beispiel Hilfe beim Toilettengang oder aggressives Verhalten sind unangenehm und werden daher gerne verschwiegen. Doch gerade diese sind wichtig für die richtige Einschätzung des Pflegegrades. Sprechen Sie auch diese Themen an um die Leistung zu erhalten die Ihnen zusteht.



Keine Angst vor einer Klage:

Wenn Sie mit dem Pflegegeldbescheid nicht einverstanden sind, können Sie beim zuständigen Gericht Klage einreichen. Es gibt kostenlose Interessenvertretungen die Sie hierbei unterstützen.

Diese Broschüre wurde im Rahmen des Projektes Community Nurse Laa erstellt.

Das Projekt Community Nurse Laa der Stadtgemeinde Laa richtet sich an die Zielgruppe ab 65 Jahren und ihre Angehörigen.

Ziel ist es, das Leben zu Hause, in ihrer gewohnten Umgebung für einen längeren Zeitraum zu ermöglichen und dabei ihre Lebensqualität beizubehalten.

Finanziert wird dieses Projekt von der Europäischen Union.

Literaturhinweise:

Die Informationen aus dieser Broschüre stammen aus folgenden Dokumenten:

Informationen zum Pflegegeld – erklärt in leichter Sprache
Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Pflegegeld
Pensionsversicherungsanstalt

Pflege daheim
Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen

Kontakt

Ich hoffe das Ihnen diese Broschüre bei der Beantragung des Pflegegeldes und der Begutachtung hilft.

Für ausführlichere Tipps oder ein persönliches Gespräch können Sie sich gerne bei mir melden.

Sabine Schmid

Telefon: 02522/2501 607

E-Mail: cn@laa.at

Adresse: Stadtplatz 43, 2136 Laa an der Thaya (Erdgeschoss)

